

Ausländisches Rufzeichen

US-License: Made in Germany

René Dahm, DL1KAM/W3TP

Hätten auch Sie gerne ein US-Rufzeichen? Aber wozu ist das nützlich? Und was kostet das Ganze? Der Autor gibt Antworten darauf, wie man in Deutschland an eine US-Lizenz kommt und analysiert darüber hinaus den Nutzen eines US-Rufzeichens für deutsche Funkamateure.

Für 14 US-\$ kann jeder in Deutschland die US-Amateurfunkprüfung machen – unabhängig von Wohnsitz oder Nationalität. Auslöser für diesen Artikel sind die zunehmenden Besucherzahlen meiner Webseite www.us-lizenz.de und die damit einhergehenden E-Mail-Anfragen, was insgesamt auf ein zunehmendes Interesse an der Thematik hinweist.

US-Lizenzklassen

In den USA gibt es derzeit drei Genehmigungsklassen:

- Technician Class
- General Class
- Amateur Extra Class

(die Klassen Novice, Technician Plus und Advanced werden nicht mehr zur Prüfung angeboten).

Die **Technician Class** ist die Einstiegsklasse für Frequenzen oberhalb von 50 MHz; ferner sind schmale Bereiche auf 80, 40, 15 m ausschließlich für CW freigegeben sowie auf 10 m für CW, Sprache und digitale Betriebsarten.

Die **General Class** ist die klassische Kurzwellenlizenz mit allen WARC-Bän-

dern und 160 m, aber einigen Einschränkungen auf 80, 40, 20 und 15 m. Die **Extra Class** gibt Zugang zu allen zugelassenen Amateurfunkfrequenzen und gewährt gegenüber den anderen Klassen einige Exklusivrechte auf Kurzwelle, wie beispielsweise die Frequenzen 7000 bis 7025 und 7125 bis 7175 kHz im 40-m-Band.

Die Telegrafieprüfung (CW) ist für alle Klassen abgeschafft. Die für jede Genehmigungsklasse erlaubten Frequenzen und Betriebsarten werden in Amerika übrigens als „privileges“ bezeichnet. Die Lizenz ist kostenlos und zehn Jahre gültig und wird danach auf elektronischen Antrag und ohne erneute Prüfung verlängert [1].

Die US-Rufzeichen beginnen mit K, N, W oder AA–AL, gefolgt von einer Ziffer von 0 bis 9. Die Ziffern stehen für die zehn Rufzeichendistrikte in den USA. Wem das zugeteilte Rufzeichen nicht gefällt, kann gegen eine geringe Gebühr ein so genanntes „vanity call sign“ (Wunschrufzeichen) beantragen [1].

Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur Prüfung gibt es keinerlei Anforderungen an Alter, Gesundheit, Nationalität oder Wohnsitz. Der einzige Knackpunkt ist der, dass man eine gültige US-Postadresse bzw. die c/o-Adresse eines US-Funkfreundes benötigt, denn die amerikanische Fernmeldebehörde FCC verschickt die Urkunde nicht ins Ausland.

Zur Not hilft eine kostenpflichtige Mietadresse bei einem mail-forwarding-Provider wie beispielsweise „Access USA“ [2]: Dieser bietet eine echte US-Adresse mit Straße und Hausnummer und leitet die Post an die deutsche Adresse weiter.



Autor

**René Dahm,
DL1KAM/W3TP**

Jahrgang 1958, Amateurfunkgenehmigung seit 1979 (US-Rufzeichen seit 2007),

Mitglied im DARC seit 1985, Leiter von Amateurfunkkursen 2005 und 2007, Dipl.-Verwaltungsbeamter, leitender Beamter an der Hochschule für Musik in Köln

Besondere Interessen: Antennenbau, Amateurfunkrecht, Mountainbiking, Segeln, Internet (HTML, Webdesign)

Anschrift:
Höhenstraße 69
51381 Leverkusen
dl1kam@darc.de

Prüfungsvorbereitung

Zur Vorbereitung auf die US-Lizenzprüfung werden keine Kurse angeboten. In der Regel besorgt man sich die Prüfungsfragen der „Amateur Exam Question Pools“ [4], die Lehrbücher „ARRL license manuals“ [5] und übt bzw. trainiert das Erlernte in online-Prüfungssimulationen wie „QRZ's Practice Amateur Radio Exams“ [6]. Sehr empfehlenswert ist auch das kostenpflichtige HamTestOnline (\$ 49,95) [7].

Prüfungsorte und -termine

Interessierte haben mehrmals im Jahr die Chance, die US-Prüfung in Deutschland abzulegen. 2007 war dies möglich in Berschweiler (Eifel), in Friedrichshafen anlässlich der HAM RADIO, in Eching (bei München) und in München selbst [3]. Die aktuellen Prüfungsankündigungen findet man unter www.arrl.org/arrlvec/examsearch.php oder www.us-lizenz.de, aber auch in verschiedenen Printmedien, wie beispielsweise in der CQ DL oder im Funkamateure.

Die Prüfung

Die Prüfungen werden in Deutschland vom amerikanischen Amateurfunkverband ARRL als von der FCC autorisierter Volunteer Examiner Coordinator

Prüfungen für US-License

Termin: Samstag, 11.10.08 von 14–16 Uhr

Ort: C26 Club-Station DK0EE, Volksschule Eching, Danziger Str. 4, 85386 Eching bei Freising

Prüfungsgebühr: 14 US-\$; Bitte den entsprechenden Betrag in Euro mitbringen

Veranstalter: Infos bei Mitch Wolfson, DJ0QN/K7DX, Tel. (0 89) 32 15 27 00, dj0qn@darc.de. Weitere Infos unter www.mydarc.de/dj0qn, unter der Rubrik „ARRL VEC Exams“.

Termin: Samstag, 8.11.08, 12 Uhr (bitte 30 Min. vorher eintreffen)

Ort: Feuerwehrhaus, Berschweiler bei Baumholder (PLZ 55777)

Prüfungsgebühr: 14 US-\$

Veranstalter: Anmeldung bei Jo Heyse, LX2DU/N7TX0, Tel. (00 352) 4 51 02 24 75, joachim.w.heyse@exxonmobil.com. Weitere Infos unter www.qsl.net/dl4vcw/vec.htm

(VEC) koordiniert. Vorbereitet und durchgeführt werden die Prüfungen von so genannten Volunteer Examiners (VEs), also freiwilligen Prüfern, die von der ARRL/VEC akkreditiert sind.

Die als VEC anerkannten US-Amateurfunkverbände, zurzeit 14 Stück, prüfen somit in eigener Regie nach dem „self-policing, self-regulating“-Prinzip.

Zum Prüfungstermin kann man in der Regel als so genannter „walk-in“ unangemeldet erscheinen (Hinweise bei den Prüfungsankündigungen beachten) – die Prüfungsleiter freuen sich aber, wenn man mit ihnen vorher per E-Mail Kontakt aufnimmt.

Nach Eintreffen am Prüfungsort füllt man einen Antrag aus, zahlt die Prüfungsgebühr von ca. 10 € und erhält, nach Prüfung der Personalien, den Prüfungsfragebogen (multiple-choice-System).

Anforderungen

Bei der schriftlichen Prüfung müssen 26 von 35 Fragen richtig beantwortet werden (bei der Amateur Extra Class 37 von 50). CW ist, wie weiter oben schon erwähnt, für alle Klassen abgeschafft.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält man das so genannte CSCE (Certificate of Successful Completion of Examination), die Prüfungsbescheinigung. Nach wenigen Tagen findet man dann sein neues Rufzeichen online im Universal Licensing System (ULS) [8]. Ab diesem Zeitpunkt darf man funken und nach weiteren Tagen oder Wochen (wie bei mir) flattert dann endlich die staatliche Urkunde ins Haus (**Bild 1**).

Alle Lizenzprüfungen („Elements“) sind stufenweise aufeinander aufgebaut. Man kann also nicht direkt mit der Prüfung zur Extra Class (Element 4) beginnen. Alle Prüfungen können aber während eines Prüfungstermins hintereinander absolviert werden, dabei fallen keine weiteren Prüfungsgebühren an. Die Prüfung findet in englischer Sprache statt [9].

Die Kosten

Im günstigsten Fall fallen nur die Prüfungsgebühren von \$ 14 sowie evtl. \$ 24,95 für das ARRL-Lehrbuch an. Wenn man nicht ohnehin die HAM RADIO besucht und dort die Prüfung ablegt, kommen noch Reisekosten hinzu. Richtig teuer wird es allerdings, wenn eine US-Adresse angemietet werden muss: \$ 15/Monat sowie \$ 20,69 pro Briefversand nach Deutschland.

Wem das von der FCC zugeteilte Rufzeichen nicht gefällt, kann ein Wunschrufzeichen beantragen, das derzeit mit \$ 12,30 zu Buche schlägt und alle zehn Jahre erneuert und bezahlt werden muss.

Welchen Nutzen hat ein US-Call für Funkamateure in DL?

Nachdem Sie die vorherigen Punkte brav durchgearbeitet haben, kommt nun endlich die Masterfrage: Wozu brauche ich ein US-Rufzeichen und was bringt mir das?


1. Praktische Bedeutung hat ein US-Rufzeichen nur bei dauerhaftem Aufenthalt in den Staaten: Denn Funkamateure mit deutscher Klasse-A- oder Klasse-E-Genehmigung dürfen im Rahmen der CEPT-Empfehlung und aufgrund ergänzender amerikanischer Bestimmungen in den USA zeitlich unbegrenzt und mit allen Privilegien der „Amateur Extra Class“ Betrieb machen [10].

2. Das US-Rufzeichen darf in bestimmten CEPT-Ländern (Ausland) benutzt werden, beispielsweise in der Schweiz und in Österreich, nicht hingegen in


Bild 1:
Die Lizenzurkunde

160

Cut Along This Line



UNITED STATES OF AMERICA
FEDERAL COMMUNICATIONS COMMISSION
AMATEUR RADIO LICENSE
W3TP

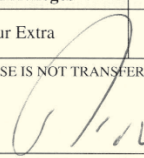


DAHM, RENE
1901 60TH PLACE E SUITE L 3189
BRADENTON, FL 34203

FCC Registration Number (FRN): 0016417511

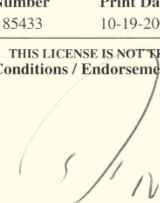

Special Conditions / Endorsements			
NONE			
Grant Date	Effective Date	Print Date	Expiration Date
10-19-2007	10-19-2007	10-19-2007	10-19-2017
File Number	Operator Privileges	Station Privileges	
0003185433	Amateur Extra	PRIMARY	

THIS LICENSE IS NOT TRANSFERABLE


 (Licensee's Signature) FCC 660 - May 2007

Cut Along This Line

Cut Along This Line

Call Sign / Number	Grant Date	Expiration Date	File Number	Print Date	Effective Date
W3TP	10-19-2007	10-19-2017	0003185433	10-19-2007	10-19-2007
Operator Privileges	Station Privileges		Special Conditions / Endorsements:		
Amateur Extra	PRIMARY		THIS LICENSE IS NOT TRANSFERABLE NONE		
DAHM, RENE 1901 60TH PLACE E SUITE L 3189 BRADENTON, FL 34203					
AMATEUR RADIO LICENSE FCC Registration Number (FRN): 0016417511 FCC 660 - May 2007					
 (Licensee's Signature)					
FEDERAL COMMUNICATIONS COMMISSION 					

Cut Along This Line

EINGEGANGEN
16. Nov. 2007

Cut Along This Line

Cut Along This Line

Cut Along This Line

Cut Along This Line

Fold

Cut Along This Line

Griechenland, muss aber im Einzelfall bei der jeweiligen Fernmeldeverwaltung angefragt werden [11].

3. Mit der US-Lizenz hat man größere Chancen, als mit einer deutschen Lizenz, in bestimmten Ländern eine reziproke – bzw. eine Gastlizenz zu erhalten. Beispiele: Ecuador, Samoa [12], Britisch-Guyana.

In Britisch-Guyana (8R) erhält man nur dann ein 8R-Rufzeichen, wenn man entweder die dortige Amateurfunkprüfung macht oder die US-Lizenz besitzt [13].

4. Inhaber der US-Lizenz können auf Antrag ein deutsches Amateurfunkzeugnis mit deutschem Rufzeichen erhalten (Kosten: 200 €). „Amateur Extra“ entspricht der deutschen Klasse A, „General“ der Klasse E. „Technician“ entspricht derzeit keiner deutschen Klasse. Zuständig für die Anerkennung/Umschreibung ist die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Münster.

Andere Gepflogenheiten

Der US-Lizenzwerb ist sicherlich eine intellektuelle Herausforderung. Hinzu kommt evtl. die Neugier auf die englische Fachsprache und das amerikanische Amateurfunkrecht. Besonders interessant sind auch die Unterschiede zwischen deutschem und dem amerikanischen Amateurfunk: Beispielsweise dürfen US-Amateure während des Notfunkverkehrs die Notzeichen SOS und Mayday verwenden (in Deutschland verboten) [14].

Last but not least: Mit dem Besitz eines US-Rufzeichens steigt das Ansehen bzw. die Anerkennung in der Funker-Community. In Kürze wird übrigens unter www.us-lizenz.de/lis.htm das erste


Verzeichnis deutscher Funkamateure mit US-Lizenz ins Netz gehen – was u.a. der Kontaktaufnahme und dem Erfahrungsaustausch untereinander dienen soll.

Das Fazit

Für DXpeditionäre und für Firmenangehörige, die für lange Zeit in die USA versetzt werden, macht ein US-Rufzeichen sicher Sinn; für alle anderen hat ein US-Rufzeichen wohl mehr ideellen als praktischen Wert. Mein eigenes, W3TP, werde ich wohl erstmalig im Mai 2009 auf der Dayton Hamvention nutzen können (und bei Funkbetrieb auch nutzen müssen).

Dennoch, so meine ich, bringt der Streifzug durch „fremde“ Amateurfunkwelten jede Menge Spannung und Faszination. So gibt es eine Fülle von US-spezifischen Regelungen, von denen Sie sicherlich sehr überrascht sein werden (Stichwörter u.a. „autopatch“, „third-party communication“, „Universal Licensing System“, „Amateur Radio Emergency Service“, „Volunteer Examiner Coordinator“, usw.).

Einige US-Regelungen werden, so meine Prognose, in absehbarer Zeit sicher auch in den deutschen/europäischen Amateurfunkdienst Einzug halten, beispielsweise das Universal Licensing System oder das Recht der Amateurfunkverbände (z.B. des DARC), Amateurfunkprüfungen in eigener Regie/Selbstkontrolle zu organisieren und abzunehmen.

Die Beschäftigung mit dem US-Amateurfunk bzw. die intensive Prüfungsvorbereitung werden den eigenen Horizont in jedem Fall erheblich erweitern und, wie ich finde, mit einem eigenen US-Rufzeichen reich belohnt. 

Das amerikanische ULS-System

Das Herzstück der amerikanischen FCC-Lizenz-Verwaltung ist das online „Universal Licensing System“ oder kurz ULS genannt [1]. Das ULS wurde von der FCC-Behörde für sämtliche Dienste entwickelt und wird entsprechend für den jeweiligen Dienst angepasst. Das ULS-System deckt das gesamte Spektrum von Fernsehen, Rundfunk über Mobilfunk bis zu GMRS und Amateurfunk in den USA ab.

Jede Person oder Firma erhält eine FRN-Nummer, somit hat sie ein Konto für das ULS und kann sich im System einloggen. Ein Passwort bekommt man dann bei der Erstanmeldung. Sobald man eingeloggt ist, sieht man seine FCC-Lizenzen auf einem Blick. Damit kann man Folgendes erledigen:

- Basis-Lizenzdaten ändern, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse
 - Ersatz-Lizenzdrucke beantragen
 - Ein neues computer-generiertes Rufzeichen beantragen (kostenlos)
 - Ein neues „Vanity-Call“ (Wunschrufzeichen) beantragen (kostenpflichtig)
 - Die Lizenz erneuern (erst 90 Tage vor Ablaufdatum möglich)
 - Einfügen weiterer Rufzeichen zum FRN-Konto, z.B. Clubrufzeichen
- Alle FCC-Daten sind öffentlich (Transparenz) und können von jedem angesehen werden [2]. Eine Schablone für Amateurfunk erlaubt sehr detaillierte Suchfunktionen, z.B. die Liste aller Extra Class Lizenzen in Kalifornien, die am 22. August neu ausgestellt wurden. Alle FCC-Daten können für die eigene Nutzung auch täglich herunter geladen werden [3]. Es existiert kein Datenschutz in den USA, und die Daten werden tatsächlich auch für Werbung benutzt.

Eine weitere Besonderheit im ULS: Eine Amateurfunk-Lizenz bzw. neues Rufzeichen ist gültig, sobald der Eintrag im ULS erfolgt ist. Ein Lizenzdruck kommt ein paar Tage später mit der Post, ist aber zum Funken nicht erforderlich, da die Legitimation im ULS bereits erfolgt ist.

Anfallende Kosten werden über Kreditkarten abgerechnet, oder man kann innerhalb von zehn Tagen der FCC einen Scheck schicken. Das kommt beim Amateurfunk nur bei der Beantragung eines neuen bzw. beim Erneuern des Vanity-Rufzeichens, zzt. für 12,30 US-\$, vor. Mitch Wolfson, DJ0QN

Literatur zum Beitrag
„Das amerikanische ULS-System“:
[1] <http://wireless.fcc.gov/uls/>
[2] <http://wireless2.fcc.gov/UlsApp/UlsSearch/searchLicense.jsp>
[3] <http://wireless.fcc.gov/uls/index.htm?job=downloads>

Quellen

- [1] FCC Rules: Part 97 Amateur Radio Service: http://www.access.gpo.gov/nara/cfr/waisidx_07/47cfr97_07.html
- [2] „Access USA“: www.myus.com/
- [3] www.us-lizenz.de, dort unter „Archiv“ – „Prüfungen 2007“
- [4] Amateur Exam Question Pools: www.arrl.org/arrlvec/pools.html
- [5] ARRL license manuals: www.arrl.org/catalog/lm/
- [6] QRZ's Practice Amateur Radio Exams: www.qrz.com/testing.html
- [7] HamTestOnline: www.hamtestonline.com/
- [8] ULS: <http://wireless.fcc.gov/uls/index.htm?job=home>
- [9] Mitch Wolfson, DJ0QN/K7DX: www.mydarc.de/dj0qn/ (dort: ARRL VEC EXAMS), und Andrea, IK1PMR/AI4CA: <http://ik1pmr.com/VEC/>
- [10] E-Mail von William Cross (FCC) vom 3.6.08, abgedruckt unter www.darc.de/ausland/new, zusammengefasst in CQ DL 7/08, S. 487
- [11] Mitch, DJ0QN/K7DX
- [12] Darley Amateur Radio Club: www.darleyarc.org.uk, Mike, G4IUF
- [13] Martin, DK8XT/AI4XU/8R1XT
- [14] Technician Class Question Pool (in Kraft seit 1.7.08): Fragen T8A09 + T8B02